

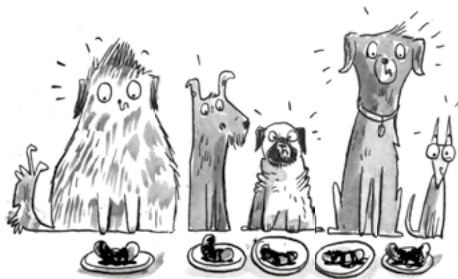
KINDERRECHTE IM VORLESEGESPRÄCH

ZUGÄNGE ZU KINDERRECHTEN IM VORLESEGESPRÄCH SCHAFFEN

Eines der Förderrechte ist das Recht auf Bildung, das im Kontext Schule eine große Rolle spielt. Der Blick liegt dabei auf Artikel 28, der das Recht auf den Schulbesuch festschreibt. Pips Abenteuer in der **Schule für kleine Hunde** lenkt den Blick auf zwei weitere Artikel: zum einen auf das Recht von Kindern mit Behinderungen auf Bildung, Teilhabe und individuelle Förderung (Art. 23), zum anderen auf das Recht aller Kinder auf eine Bildung, die darauf ausgerichtet ist, ihre jeweilige Persönlichkeit und ihre Begabungen zu fördern (Art. 29). Und genau dies erfährt Pip auf seinem Weg, Begleithund zu werden.



Sie alle waren Schüler der Schule für kleine Hunde, an der Welpen für alle möglichen wichtigen Dienste ausgebildet wurden. Einige wollten Polizeihunde werden, andere Hütehunde. Man konnte zwischen vielen verschiedenen Möglichkeiten wählen. Pip wusste, was er werden wollte. Er wollte gerne – wie schon seine Mutter und sein Vater – Begleithund für Menschen werden.



Aus „Pip findet eine Freundin“, Kapitel 1.
© dtv Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, München

Gemeinsam mit den Schüler*innen könnten Sie Artikel 29, Absatz 1a der Kinderrechtskonvention (Entfaltung der Persönlichkeit, der Begabung und der geistigen und körperlichen Fähigkeiten im Rahmen der Bildung) lesen. Überlegen Sie, was der Ausschnitt aus der Kinderrechtskonvention mit der Textstelle und Pip verbindet. Davon ausgehend können Sie sich mit den Kindern darüber unterhalten, welche besonderen Fähigkeiten sie besitzen. Es ist ganz schön spannend zu hören, wie viele Begabungen in so einer Gruppe zusammenkommen.



Aus dem Gespräch kann sich auch eine lesebezogene Aktivität ergeben. Sie können dafür konkrete Spiele aus Ihrem pädagogischen Alltag abwandeln. Hier bietet sich zum Beispiel das beliebte Spiel „Obstsalat“ an. Nehmen Sie statt Obstsorten Fähigkeiten der Kinder. Achten Sie darauf, dass für jedes Kind eine passende Fähigkeit dabei ist.



In unserem „Bücherregal der Vielfalt“ finden sich viele Held*innen, die in ihren Geschichten mitreden und mitbestimmen und Beteiligung einfordern und leben.

In den Krimi-Comics **Redaktion Wadenbeißer** stehen die Beteiligungsrechte im Mittelpunkt. Die Meinungs- und Informationsfreiheit (Art. 13 der UN-Kinderrechtskonvention) ebenso wie der Zugang zu Informationen (Art. 17) sind das Fundament der Arbeit der Redakteur*innen. Anhand eines Bildausschnitts einer Redaktions-sitzung (Art. 15 Versammlungsfreiheit) können Sie gemeinsam überlegen, wo und zu welchen Themen in der Schule diese Rechte verwirklicht werden.



Aus „Redaktion Wadenbeißer, Band 1“. © moses. Verlag GmbH

Fragen könnten sein: Wo sehen die Kinder Möglichkeiten der Mitsprache in der Schule? Welche Organe wie Klassenrat, Klassensprecher*innen, Schüler*innenzeitung, Ideenbriefkasten usw. gibt es? Wie wird umgesetzt, was die Kinder hier besprechen und entscheiden? Wie kann Mitsprache in der LeseOase noch weiter umgesetzt werden? Schwarzes Brett? Briefkasten? Info-Pinnwand? Vielleicht ist das Vorlesegespräch ja der Ausgangspunkt dafür, neue Möglichkeiten der Mitsprache in der LeseOase umzusetzen.

Die drei Bände der Erstlese-Reihe rund um **Mattis** haben ein verbindendes Motiv: Mattis wendet sich in Briefen an seine Eltern, weil er den Berichten der Lehrer*innen widersprechen und seine Sicht auf die Ereignisse schildern möchte. Er fordert somit sein Recht, gehört zu werden, schriftlich ein (Art. 12 Berücksichtigung des Kindeswillens). Jede*r kennt das Gefühl, unverstanden zu sein und ungerecht behandelt zu werden. Doch wie und wo können sich Kinder äußern? Und vor allem, von wem wollen sie gehört und gesehen werden?

Im Vorlesegespräch können neben den Beteiligungsrechten auch das Recht des Kindes auf Achtung seiner Würde ebenso zur Sprache kommen (Art. 16 Schutz der Privatsphäre und Ehre) wie die Frage, wo sich Kinder beschweren können, wenn sie finden, dass ihre Rechte nicht gewährleistet werden.



„Da wurde mir endgültig übel. Ich rannte aufs Klo. (...) Doch gerade als ich den Klodeckel hochheben (...) wollte, fiel mir noch etwas ein: Das stimmte ja alles überhaupt nicht, was da stand. Erstunken und erlogen war das. Und natürlich hatte ich das auch jedes Mal gesagt. Aber irgendwie schien mir nie jemand zu glauben. Oder auch nur zuzuhören. Und das war der Moment, in dem ich etwas Wichtiges beschloss: Ich würde die Wahrheit aufschreiben! Damit alle sie lesen können. Damit Mama sie erfährt und an eine andere Zukunft für mich glaubt.“

Aus „Mattis und das klebende Klassenzimmer“, Kapitel 3. © Carl-Hanser-Verlag

Mattis' Entschluss kann Ausgangspunkt für einen Erfahrungsaustausch sein. Wie fühlt sich Mattis? Woher weiß er, dass seine Sicht auf die Ereignisse bei der Schilderung von Lehrer Storm nicht vorkommt? Was denkt ihr, warum ihn seine Mutter nicht nach seiner Meinung fragt? Diese Fragen können Einstieg zu einem Gespräch sein, wie Kinder auf die Anschuldigungen von Lehrer Storm reagieren können.

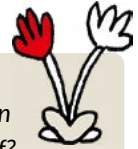
Um die Privatsphäre und die Achtung der Ehre des Kindes (Art. 16) dreht es sich immer wieder, wenn **Rosie und Moussa** in der gleichnamigen Geschichte auf Herrn Tak treffen. Dass ihre Privatsphäre nicht beachtet wird, ist eine Erfahrung, die viele Kinder teilen. Oft geht dies damit einher, dass Erwachsene ihre Haltung, über Kinder bestimmen zu können, nicht hinterfragen. Sie sind sich ihrer Grenzverletzung gar nicht bewusst und verletzen teilweise unbeabsichtigt die Würde von Kindern durch Worte und Taten.



„Lass mich mal in deine Tüte gucken“,
meint Herr Tak.

„Igitt!“, sagt er und rümpft die Nase.
„Und jetzt fort mit dir!“

Aus „Rosie und Moussa“. © Beltz & Gelberg in der Verlagsgruppe
Beltz Weinheim Basel



Fragen könnten sein: *Wieso guckt Herr Tak in Rosies Tüte? Warum glaubt er, dass er das darf? Wie fühlt sich Rosie, wenn Herr Tak ihren Einkauf eklig findet? Was könnte Rosie Herrn Tak antworten?* Diese Fragen könnten auch bei einer lektürebezogenen Aktivität wieder aufgegriffen werden. Die Szene eignet sich als Ausgang für ein szenisches Spiel, in dem Kinder alternative Reaktionen von Rosie auf die Grenzverletzung von Herrn Tak spielend erproben.

Viele Kinder springen täglich zwischen zwei oder mehreren Sprachen hin und her. Die Erstlese-Reihe **Thabo und Emma** bietet sich für das Gespräch über die eigenen Erfahrungen mit Mehrsprachigkeit an. Das Recht, die eigene Sprache sprechen zu dürfen, ist in Artikel 30 der Kinderrechtskonvention verankert. Zugleich ist es wichtig, dass alle Kinder in Deutschland so gut Deutsch lesen, sprechen und schreiben können, dass sie an der Gesellschaft teilhaben können. Ein Balanceakt, der in Schulen unterschiedliche Lösungen findet.



Worterklärungen

Babe: Vater, auch respektvolle Anrede für ältere Männer
Gentleman: Ein vornehmer Herr mit gutem Benehmen, teurer Kleidung, gutem Charakter und viel Geld – jedenfalls stellt sich das Thabo so vor!
Ngiyacolisa: Entschuldigung (Ich entschuldige mich)
Ranger: Parkaufseher
Sanibonani: Guten Tag (wenn man mehrere Menschen begrüßt)
Sawubona: Guten Tag
Tsotsi: Verbrecher, Gauner
Yebo: Ja



Aus „Thabo und Emma“. © Verlag Friedrich Oetinger GmbH

Überlegen Sie gemeinsam, wie viele Sprachen an der Schule gesprochen werden. Wie empfinden die Kinder ihre Mehr- oder auch Einsprachigkeit? Welche Vor- und Nachteile hätte es, wenn alle Menschen die gleiche Sprache sprechen würden? Sie können auch diskutieren, in welchen Sprachen die Kinder Bücher lesen. Vielleicht zeigt sich ein unterschiedliches Leseverhalten in den Sprachen?

Im Glossar findet sich auch ein Begrüßungswort: Sanibonani. Die Kinder können eine eigene Begrüßung für die LeseOase erfinden. Oder sie können in einer lektürebezogenen Aktivität gemeinsam das Lied Sanibonani singen. Hören Sie sich hierzu bei Gelegenheit die Musik der „Kinder vom Kleistpark“ an.

Die Brücke zwischen den Sprachen ist immer auch eine Brücke zwischen verschiedenen Kulturen. Diese können sich so sehr unterscheiden, dass man sich manchmal auf unterschiedlichen Planeten glaubt. Oder den anderen vielleicht auch einmal dorthin wünscht. Diese Erfahrung macht Omar, der in **Planet Omar: Nichts als Ärger** mit seiner Familie bei der neuen Nachbarin Unbehagen auslöst. Über ihre Vorurteile gegen Muslime bietet sich die Möglichkeit, über Artikel 2 und den darin geforderten Schutz vor Diskriminierung zu sprechen. Achten Sie aber darauf, dass sie muslimische Kinder in der Gruppe dabei nicht als Lernschablone für andere Kinder instrumentalisieren.



Blick ins Buch



Aus „Planet Omar: Nichts als Ärger“, Kapitel 2. © Loewe Verlag GmbH

„Hmpf, dann streckte sie die Nase in die Luft, als würde sie etwas riechen, das ihr nicht gefiel.“

Ich kann dich gut riechen! Ich kann dich nicht riechen! Positive wie negative kulturelle Erfahrungen werden häufig über das Essen und den damit verbundenen Gerüchen gemacht. Damit verbinden sich oft stereotype Bilder von Ethnie und Herkunft. Und wenn sich das dann in Redewendungen und Sprichwörtern wiederfindet, ist es ein Anlass, über Worte, Sprache und Empfindungen zu sprechen.

Aufgabe



Die von uns ausgewählten Textstellen dienen als Beispiele. Lesen Sie den von Ihnen ausgewählten Band noch einmal und notieren Sie sich Textstellen, an denen Ihnen Kinderrechte begegnen. Überlegen Sie sich Fragen, über die Sie mit den Kindern ins Gespräch gehen können.